

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz aus der Nulltarif-Versicherung. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Krankenversicherungsvertrags erhalten Sie von uns in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Brillenversicherung (Nulltarif-Versicherung) und dem Versicherungsantrag / der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Krankheitskostenzusatzversicherung zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Sie erweitert Ihre Absicherung gegen das Krankheitskostenrisiko.



#### Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz deckt im Versicherungsfall den Ersatz von Aufwendungen für Korrektionsbrillen durch Fielmann ab. Je nach Wahl des Versicherungstarifs erstreckt er sich auf eine Versorgung mit Einstärken- oder Mehrstärken-Gläsern.

Ein Versicherungsfall liegt vor

- bei einer ärztlich oder durch Fielmann festgestellten Sehstärkenänderung von mindestens +/- 0,5 Dioptrien, oder
- bei einer Beschädigung der neuesten mit dieser Versicherung bezogenen Brille, die einen Ersatz der gesamten Brille, der Brillenfassung, nur eines Glases oder der Gläser der Brille erforderlich macht und die nicht bereits durch eine anderweitige Reparatur der Brille seitens Fielmann beseitigt werden kann, oder
- sobald seit dem Bezug der neuesten aus dieser Versicherung erhaltenen Brille mindestens 24 Monate vergangen sind.



#### Was ist nicht versichert?

- x Eine auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhende Beschädigung der mit dieser Versicherung bezogenen Brille.
- x Der Verlust oder der Diebstahl der mit dieser Versicherung bezogenen Brille.

Weitere Einschränkungen der Leistungspflicht finden Sie in § 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Brillenversicherung (Nulltarif-Versicherung).



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je nach Wahl des Versicherungstarifs erstreckt sich der Versicherungsschutz auf eine Versorgung mit Einstärken- oder mit Mehrstärken-Gläsern.
- ! Es besteht die Wahl zwischen einer kostenlosen Korrektionsbrille aus dem Nulltarif-Sortiment und einer Korrektionsbrille aus dem Zuzahlungsbereich.
- ! Wird eine Brille aus dem Zuzahlungsbereich gewählt, werden folgende Erstattungsleistungen aus der Brillenversicherung gezahlt:
  - bei Einstärkengläsern 5,00 EUR pro Glas;
  - bei Mehrstärkengläsern 32,50 EUR pro Glas;
  - für die Brillenfassung einer Korrektionsbrille 5,00 EUR.
- ! Bei einer Beschädigung beschränkt sich im Versicherungsfall die Sach- oder Erstattungsleistung auf den beschädigten Teil der Brille.



#### Wo bin ich versichert?

Im Versicherungsfall leistet eine Fielmann-Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie haben die Verpflichtung zur Beitragszahlung zuzüglich etwaig anfallender Versicherungssteuer (siehe § 5 der AVB).



#### Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig und wird per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto abgerufen.
- Der erste Beitrag ist nach Aushändigung der ersten mit dieser Versicherung erworbenen Brille fällig.
- Die Höhe des Beitrags ist auf der Versicherungsbestätigung vermerkt.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsvertrag kommt durch den ordnungsgemäß ausgefüllten Versicherungsantrag und die Ihnen von Fielmann ausgehändigte Versicherungsbestätigung zustande. Diese Versicherungsbestätigung gilt als Versicherungsschein.
- Der Versicherungsschutz beginnt zum Ersten des Monats, in dem der Auftrag für die erste mit dieser Versicherung bezogene Brille erteilt wird.
- Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten (erstes Versicherungsjahr) abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils 12 weitere Monate (weiteres Versicherungsjahr), sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ablauftermin fristgemäß gekündigt wird oder sonstige Beendigungsgründe vorliegen.
- Das Versicherungsverhältnis endet mit dem Tod des Versicherungsnehmers.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können das Versicherungsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Versicherungsjahres kündigen.
- Erhöhen sich die Beiträge aufgrund der Beitragsanpassungsklausel, können Sie das Versicherungsverhältnis innerhalb von einem Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen.